

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt	
53.1.4.02 Sozialpsychiatrie	
Produktgruppe	Produktbereich
53.1.4 Medizinische und Psychosoziale Dienste/personenbezogene Stellungnahme	53.1 Gesundheitsförderung/Prävention
Verantwortlich	
Abt. FAM	

Bezeichnung der Dienstleistung

53.1.4.02 Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

1.	Kurzbeschreibung Es handelt sich um Beratungs-, Behandlungs-, Informations-, Aufklärungs- und Vermittlungsleistungen im Bereich Suchtgefährdung und Suchtkrankheit sowie im präventiven Bereich.
2.	Auftragsgrundlage - Richtlinien des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden (des Landes Baden Württemberg) - Drogen- und Suchtkonferenz - Gesamtkonzeption der Stadt Ulm, des Alb-Donau-Kreis und des Landkreis Neu-Ulm vom März 1996 - Suchthilfenetzwerkvertrag vom 18.11.2008 - Gesamtkonzeption Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.
3.	Zielgruppe Suchtgefährdete und -kranke, die missbräuchlich illegale Suchtmittel konsumieren, sowie deren Angehörige, die in Ulm leben.

4.	Ziele für Suchtabhängige: - Maßnahmen zur Sicherung des Überlebens zu ergreifen - die Verhinderung von schweren körperlichen Folgeschäden - die Sicherung der Sozialen Umgebung anzustreben - eine Veränderung der Sozialen Desintegration zu bewirken - die Akzeptanz der Abstinenzidee zu bewirken - die Akzeptanz des eigenen Hilfe- und Behandlungsbedarfs zu fördern - Einsichtsfähigkeit in die Grunderkrankung der Suchterkrankten zu fördern - die Ermöglichung von längeren Abstinenzphasen zu sichern - die therapeutische Nutzung von Rückfällen anzuwenden - individuelle therapeutische Grenzziehungen vorzunehmen für Angehörige: - einen Ausstieg aus co-abhängigen Verhaltensweisen zu erzielen, ob ihrer Konsequenzen im Zusammenleben mit einem suchtabhängigen Partner/in. - Anschluss an Selbsthilfegruppen zu erzielen - die Wertschätzung der eigenen Person zu vergegenwärtigen, um (verlorengegangene) Freiheiten in der Persönlichkeitsentfaltung wieder zu erlangen - Möglichkeiten des Selbstschutzes bei Übergriffen Sucht-/Abhängigkeitskranker zu erfahren und anzuwenden - stationäre Maßnahmen (Fremdunterbringung) für Kinder Suchtkranker vermeiden zu helfen bzw. bei Bedarf einzuleiten und Angehörige stärken.
----	---

5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung a) für die psychosoziale Beratungsstelle: - Beratung von Suchtkranken, Suchtgefährdeten, deren Angehörigen und Bezugspersonen: die Beratung beinhaltet u.a. die Weitergabe von Informationen bezüglich Suchtmitteln, Suchtentstehungsmodellen und Hinweise auf Möglichkeiten der Betreuung und Behandlung - Vermittlung von Betroffenen in medizinische Maßnahmen bzw. Rehabilitationsmaßnahmen - ambulante Therapie als therapeutische Behandlung in einem festumrissenen, klar strukturierten Therapieplan - Begleitung (Motivationsarbeit) über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel zur Hinführung auf eine konkrete Maßnahme - Schuldnerberatung im Verlauf des Betreuungsprozesses - „Offene Sprechstunde“ als niederschwelliges Kontaktangebot Prävention: Mitwirkung an der Entwicklung vorbeugender Maßnahmen und Ergreifung von eigenen Initiativen (Primärprävention). b) für die Betreuung von Substitutionsklienten: Die Drogenhilfe hält ihr Angebot der psychosozialen Begleitung von Substitutionsklienten in den Räumen der Schwerpunktpraxis Dr. Bentele vor. Betreuungen von Klienten, die substituiert werden, finden in enger Zusammenarbeit mit dem jeweils behandelnden Arzt statt. c) Allgemeine Angebote: - Nachsorge: im Anschluss an eine ambulante oder stationäre Therapie mit dem Ziel einer umfassenden psychischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation. - Beratung/Therapie bei Führerscheinentzug aufgrund Drogenmißbrauchs - Öffentlichkeitsarbeit - Vernetzung: der Verein beteiligt sich an der Umsetzung der Drogen- und Suchtkonzeption (Teilnahme an Arbeitsgruppen) und arbeitet mit anderen lokalen Anbietern, der/dem kommunalen Suchtbeauftragten, der/dem Suchthilfekoordinator/in, mit Sozial-, Arbeits-, und Verwaltungsbehörde zusammen (Kooperationsmodell der Drogen- und Suchtkonferenz)
----	---

6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<u>Strukturqualität</u> <i>Personal</i> Für die Qualifikation der Beratungskräfte gelten Ziff. 4.5, 4.6 und 4.7 der Richtlinien des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden. Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z. B. Psychologen/innen, Psychotherapeuten/innen u. a. hinzugezogen. Der Träger bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an und verpflichtet die festangestellten Mitarbeiter/innen zur Teilnahme.
6.2	<u>Prozessqualität</u> Die Beratung von ratsuchenden Betroffenen erfolgt schnellstmöglich und auf Wunsch anonym. Die Krisenintervention erfolgt entsprechend den Regelungen in den Richtlinien des Sozialministeriums. Der Anbieter erstellt ein Dienstleistungskonzept, in dem Inhalt, Umfang und Sicherstellung der Beratung und Behandlung definiert werden.
6.3	<u>Ergebnisqualität/Evaluation</u> Die Ergebnisqualität wird durch: - fallbezogene Dokumentation/Beratungs- und Behandlungsprotokolle (z.B. EVARS) - Leistungsstrukturdaten der Beratungs- und Behandlungsstelle/Statistik - regelmäßige Teamsupervision - regelmäßige Teambesprechungen und Austausch mit anderen Einrichtungen z.B. überregionale AG's - Mitarbeit bei der Umsetzung der Drogen- und Suchthilfekonzeption sowie Teilnahme an den Arbeitsgruppen Prävention, Legale Suchtmittel und Steuerung gewährleistet. Der Träger erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet: - Bewertung der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr - Es erfolgt eine Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anlage)